

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 76 (1931)

Heft: 8

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Februar 1931, Nummer 4

Autor: H.C.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. FEBRUAR 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zur Autonomie der Universität (Schluß) – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Außerordentliche Jahresversammlung vom 17. Januar 1931

Zur Autonomie der Universität

(Schluß)

Einige Fälle des Streites um die akademische Lehrfreiheit (Prof. Reynold-Bern, Prof. Duprat-Genf) legen es nahe, trotz der Kürze, wenigstens zum Problem der akademischen Autonomie eine wertende Einstellung zu suchen. — Wir stellen speziell die Freiheit betreffend den Inhalt und die Methode der Lehre in den Mittelpunkt der Betrachtung. Von da aus sind alle Wertungen, auch solche betreffend die Probleme der politischen Autonomie, herzuleiten.

Es bedeutet eine Befreiungstat größten Formates, daß in der Universität eine Stätte geschaffen wurde, welche, wenigstens theoretisch, willens ist, neben Staat und Kirche mit ihren zum voraus und zum Teil außerhalb den Tatsächlichkeiten festgelegten Standpunkten, objektiv¹⁾, durch die Orientierung an der Sache geleitet, und selbständig an die Tatsächlichkeiten heranzutreten, um mit wissenschaftlichen Methoden zu einem Erfassen der Welt zu gelangen. Besonders dem Staat, welcher doch der wirtschaftliche Träger der Universität geworden ist, ist es hoch anzurechnen, daß er sich zur Anerkennung und Respektierung dieser Autonomie verpflichtet hat. — Mit der einen Ausnahme, daß die akademische Lehrfreiheit „nur da beschränkt werden dürfe, wo es der Hochschullehrer am nötigen Takt oder an der Beobachtung der primitiven Regeln der Schicklichkeit fehlen lasse“²⁾, sprechen wir dieser Autonomie unbeschränkte Gültigkeit zu und sind der Meinung, daß alles getan werden müsse, um dieses Gebiet der akademischen Autonomie unausrottbar in der Mentalität des Bürgers zu verwurzeln, damit Bestrebungen auf deren Beseitigung, wie sie gegenwärtig in Rußland und Italien zum Ziel gelangt zu sein scheinen, und wie sie in Einzelfällen auch bei uns vorhanden sind (Bern, Genf), keine Aussicht auf Erfolg haben. Anderseits muß man aber an die Universität die bestimmte Forderung stellen, daß sie sich alle Mühe gibt, den Standpunkt der wissenschaftlichen Orientierung nicht bloß theoretisch anzuerkennen, sondern ihn auch praktisch zu verwirklichen; denn nur dann darf und kann die Universität darauf zählen, ihre wertvolle Lehrfreiheit dauernd zu behalten, auch in Zeiten der Gärung und der Einflußnahme neuer Kräfte und Parteien auf die Kultur, das Gemeinschafts- und Staatsleben.

So weitgehend wir die akademische Autonomie vom Standpunkte des Lehrinhaltes und der Methode aus billigen, vom Standpunkte des Umfangs und des Niveaus sind Vorbehalte zu machen. Einmal erscheint

uns die schon erwähnte Berner Forderung betreffend das Niveau durchaus selbstverständlich: die Universität muß organisch mit den Mittelschulen zusammenhangen; und da sich die Mittelschulen nicht einseitig nur nach der Universität richten können, muß auch die Universität sich anpassend entgegenkommen. — Aus unserer bisherigen Stellungnahme dürfte sich schon ergeben, daß wir auch vom Standpunkte der Lehrgebiete die Universität nicht zur Magd des Staates machen wollen. Aber es scheint uns trotzdem begreiflich, daß der Staat, als Organisation vielfältiger und weittragender menschlicher Lebensinteressen, an die Universität Ansprüche stellen darf, welche der Förderung dieser Interessen dienen können. Wir halten darum durchaus dafür, daß der Staat bei der Bestimmung des Umfangs der Lehrgebiete und bei der Neuaufnahme und eventuellen Streichung Forderungen stellen darf. Die Formulierung des Berner Hochschulgesetzes, wornach ein Reglement die Vorlesungen bestimmt, die nicht unterbleiben dürfen, scheint uns in diesem Punkt eine ganz glückliche zu sein. In diesem Rahmen kann der Staat seine Ansprüche zur Geltung und Durchführung bringen; darüber hinaus wäre die Universität (natürlich innerhalb der finanziellen Grenzen) in der Gestaltung der Lehrgebiete frei. Durch eine solche Bestimmung kann das für beide Teile unwürdige Marken zwischen Staat und Universität bei der Einführung neuer Lehrgebiete vermieden werden, ein Marken, bei dem leider auch Universitäten die sachliche Einstellung vergessen können. Ebenso zweckentsprechend erscheint uns der Schluß des zitierten Berner Artikels, wornach das gleiche Reglement auch die Epochen der periodischen Wiederkehr dieser vorgeschriebenen Vorlesungen bestimmt.

Wenn man rückblickend den Problemkomplex „Autonomie der Universität“ in seiner heutigen gesetzlichen Darbietung überschaut, so kann gesagt werden: Bei aller Gewährung gewisser Seiten der akademischen Autonomie, vor allem der Freiheit der Lehre, die auch in unsere Wertung aufgenommen worden ist, sind die gesetzlichen Bestimmungen doch derart, daß der Staat gegenüber der Universität nicht zu kurz kommen muß; im Gegenteil: das Gesetz ermöglicht es dem Staat durchaus, an der Gestaltung der Universität in dem Sinne mitzuwirken, wie er es für das Wohl der von ihm vertretenen Interessen für notwendig erachtet. Auch bei den am Eingang unserer Ausführungen erwähnten Universitätsfragen steht, wie sich aus den Darlegungen ergeben haben dürfte, das Bestimmungsrecht einer staatlichen Behörde zu. — Wenn es trotzdem gelegentlich den Anschein hat, als sei die Universität wirklich ein Staat im Staat, dann liegt das wohl nur zum geringsten Teil an den gesetzlichen Bestimmungen, sondern eher am großen Wohlwollen, mit dem die eine oder andere staatliche Instanz den Wünschen

¹⁾ Ohne auf die Frage näher eingehen zu können, möchten wir doch erwähnen, daß uns der Begriff der Standpunktlichkeit der wissenschaftlichen (und philosophischen) Erkenntnis bekannt ist.

²⁾ Chapuisat im Genfer Großen Rat anlässlich der Angelegenheit von Prof. Duprat. „Neue Zürcher Zeitung“ vom 6. Juli 1930.

der Universität entgegenkommt. — Von der Universität aus gesehen, scheint es, daß, bei aller Betonung der ideellen, wissenschaftlichen Aufgaben der Universität und der damit notwendigerweise verbundenen akademischen Lehrfreiheit, die Universität doch selber das Bestreben haben müsse, in engem Kontakt mit den Bedürfnissen des Lebens zu bleiben und dieselben zu fördern. Wenn auch der Staat nicht die einzige Organisation solcher Lebensinteressen darstellt, so ist er doch eine der umfassendsten, und es dürfte kaum im gut verstandenen Interesse der Universität liegen, daß der Eindruck aufkommt, die Universität sei ein Staat im Staate; denn sonst könnte sich mit der Zeit eine Einstellung zur Universität herausbilden, die nicht von Vorteil wäre.

H. C. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Außerordentliche Jahresversammlung vom 17. Januar 1931 in Zürich.

Der Präsident *Rudolf Zuppinger* begrüßt die in der stattlichen Zahl von 115 erschienenen Kollegen, sowie die Gäste aus den befreundeten Konferenzen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Appenzell. Mit Rücksicht auf die viel Zeit beanspruchenden Traktanden verzichtet er auf ein Eröffnungswort; hingegen macht er Mitteilung vom Eingang zweier Arbeiten aus dem St. Galler Jahrbuch und einer weiteren von Schaffhausen über Chemieunterricht. Die letztere wird als Beigabe zum nächsten Jahrbuch denjenigen Mitgliedern der S.K.Z. gratis abgegeben, welche Chemieunterricht erteilen oder sich sonstwie dafür interessieren.

Der Verlagsführer *Ernst Egli* weist hin auf die zur Besichtigung aufliegenden Alben des Wehrlivverlags, sowie auf die Rechnungsseiten Scherrer-Gerlach.

Als *Stimmenzähler* für notwendig werdende Abstimmungen werden Th. Johner in Hirzel und Ernst Egli in Zürich vorgesehen.

1. Über das *Programm für den neuen Sekundarschulatlas* referiert *J. J. Eß* in Meilen. Durch die fast in allen Bezirken erfolgte Vorbesprechung wurde die Angelegenheit so weit abgeklärt, daß eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte genügt. Der Referent zeigt die Entwicklung des Programms in der Zürcher und interkantonalen Kommission, in der heute die meisten deutschschweizerischen Kantone vertreten sind. Aufgebaut auf methodischen Grundsätzen gibt es eine planmäßige Einführung ins Kartenlesen und widmet den physischen Hauptkarten große Sorgfalt. Gegenüber dem jetzigen Atlas ergibt sich eine bedeutende Vermehrung der wirtschaftlichen Nebenkarten, Berücksichtigung des genetischen Prinzips und Verwendung statistischer Angaben und graphischer Darstellungen. Die in den Bezirken geäußerten Wünsche werden zur näheren Prüfung und möglichsten Berücksichtigung an die Kommission gewiesen.

Wenn im Frühjahr die Beratungen mit den übrigen Kantonen abgeschlossen sind, geht das Programm an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, die den Atlas als neue Ausgabe des zürcherischen Lehrmittelverlags herausgeben wird. Die Herren Erziehungsdirektor Dr. Wettstein und Lehrmittelverwalter Kull stehen der Arbeit sympathisch gegenüber und befürworten die Erweiterung des Atlasses zu einem gesamtschweizerischen Lehrmittel durch Ausdehnung auf die französische und italienische Schweiz. Durch Ver-

mehrung des Umfangs von 80 auf 84 Seiten kann dem Bedürfnis auch dieser Landesteile nach schweizerischen Spezialkarten Rechnung getragen und das Doppelblatt „Großer Ozean“ aufgenommen werden. Die Konferenz hofft, daß durch Subventionen das Zustandekommen des vaterländischen Werks auch ohne Erhöhung des Preises ermöglicht werde.

Die *Diskussion* wird weder im allgemeinen noch in Einzelheiten benutzt, und es werden die Thesen des Referenten stillschweigend angenommen.

2. Die *Besprechung des Geschichtslehrmittels Wirz-Gubler* erfolgt heute, um den Kapiteln, die es bis zum 31. März begutachten müssen, Anhaltspunkte über die Stellung der Konferenz zu geben¹⁾.

Der erste Referent, *Hans Brandenberger* in Zürich, legt zu Beginn die drei Auffassungen dar, welche dem Lehrbuch gegenüber möglich sind. Davon scheidet die eine auf unveränderte Beibehaltung von vornherein aus. Sie käme nur dann in Frage, wenn mit einer baldigen Revision des Lehrplans gerechnet werden könnte. Bei der gegenwärtigen Organisation der Sekundarschule ist dies jedoch nicht denkbar. Vor einer überstürzten Revision ist aber zu warnen, da dadurch das große Ziel, die Neuorganisation der Stufe, wiederum hinausgeschoben würde.

Von den beiden andern Möglichkeiten: Umarbeitung oder gänzliche Neuschaffung, vertritt der Referent aus Überzeugung und Auftrag die erste. Von den beiden sich bei der Beurteilung des Buches gegenüberstehenden Geschichtsauffassungen sind die Anhänger einer idealistisch-individualistischen Lehre der Überzeugung, daß die großen historischen Ereignisse der Ausdruck weltbewegender Ideen sind und von deren Trägern geleitet werden; deshalb müssen diese Persönlichkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden.

Die Befürworter materialistischer Auffassung suchen die geschichtlichen Vorgänge aus der wirtschaftlich-sozialen Struktur der Völker in ihrem Kampf ums Dasein zu erklären. Darum treten bei dieser Darstellung die allgemeinen Wirtschafts- und Kulturverhältnisse deutlich hervor, während die historische Persönlichkeit eine untergeordnete Rolle spielt.

Auf dem Boden dieser pragmatischen Geschichte steht Robert Wirz, der Hauptverfasser unseres Lehrmittels. Seine konsequente Durchführung der Idee ist ebenso lebhaft befürwortet wie bekämpft worden. Er legt das Hauptgewicht auf die Darstellung kausaler Zusammenhänge zu einem logisch aufgerichteten Gebäude.

Der Referent bekennt sich zum Befürworter des Lehrmittels, weil die pragmatische Geschichte den Unterrichtszielen unserer Stufe entspreche. Die Sekundarschule steht zwischen der Primarschule, die entsprechend der Fassungskraft des Schülers das Geschichtsbild vermittelt, und der Mittelschule, die wissenschaftliches Denken verlangt. Infolgedessen kommt ihr die Aufgabe zu, ins historische Denken einzuführen, so gut wie der Unterricht in Mathematik und Sprachen zum logischen Denken erzieht. Dieser Forderung entspricht Wirz, dem das unbestreitbare Verdienst zukommt, den Unterricht auf eine höhere Stufe gehoben zu haben.

Die Anfeindungen gegen das Buch stützen sich auf die methodische Forderung der Geschichtsbilder. Ein solches Lehrmittel könnte aber nur eine beschränkte Auswahl ohne inneren kausalen Zusammenhang bieten.

¹⁾ Mit Rücksicht auf diesen Umstand erfolgt die Berichterstattung über dieses Thema besonders ausführlich.

Wir brauchen aber ein Buch, das den Stoff in pragmatischem Aufbau so gestaltet, daß er den Schülern unserer Stufe verständlich ist. *Hauptantrag I*: Das Geschichtslehrmittel von Robert Wirz entspricht in Anlage, Gliederung und pragmatischem Aufbau den Erfordernissen der Sekundarschule.

Bei aller Anerkennung der Vorzüge haften dem *Leitfaden* aber einige fühlbare Mängel an, die durch *Umarbeitung* behoben werden können. Die *Eventualanträge* hiefür lauten: Kürzung in der Darstellung der Kapitel, deren Kenntnis als in der Primarschule behandelt vorausgesetzt werden kann. — Kürzung oder Vereinfachung in der Darstellung von kriegerischen Ereignissen. — Kürzung oder Vereinfachung von Kapiteln, die über das Fassungsvermögen der Schüler hinausgehen, für deren Verständnis die Voraussetzungen fehlen oder die nicht in engerem Zusammenhang mit unserer heimatlichen Geschichte liegen. — Umstellung gewisser Kapitel im Sinne einer besseren, methodischeren Gruppierung. — Der Leitfaden befriedigt in bezug auf seine Darstellung nicht. Bei der Umarbeitung ist die Sprache dem Fassungsvermögen und dem Sprachverständnis der verschiedenen Altersstufen anzupassen, einfacher, anschaulicher, wärmer zu gestalten. Es werden keine repetitorischen Fragen gewünscht. Es sollen im Anhang chronologische Tafeln aufgenommen werden.

Eventualanträge. a) Betreffend *Umarbeitung des Leseteils*. Der Leseteil befriedigt im allgemeinen; doch dürfte bei einer Umarbeitung die Auswahl der Stoffe noch verbessert werden durch Ausmerzung einer Reihe von Lesestoffen, die militärisch-kriegerischen Charakter tragen, sowie Wiederaufnahme einiger wertvoller ausgeschiedener und eventuelle Neuaufnahme weiterer kulturgeschichtlicher Stoffe besonders auch des Altertums. b) Betreffend *Form und Ausstattung* wünschen wir Zerlegung in zwei Bände, nämlich 1. und 2. Klasse vereinigt mit dem zugehörigen Leseteil, und 3. Klasse für sich mit Leseteil. Das Buch ist bei Neuauflage durch gewählten Druck und Einband sowie durch künstlerischen Buchschmuck zu verschönern, durch geschichtliche Illustrationen, Zeichnungen und Kartenskizzen zu bereichern. *Bürgerkunde*. Die Lehrerschaft wünscht, daß für die 3. Klasse ein gesondertes Büchlein für Bürgerkunde herausgegeben werde.

Für den Korreferenten *K. Vögeli* in Zürich ist die Stellung zum Buche von Wirz gegeben: 1. durch das Ziel des Geschichtsunterrichts und die Stoffauswahl, die vom Lehrplan bestimmt sind und dadurch zur Hauptsache außerhalb dem Bereich unserer Kraft liegen. Das soll uns nicht hindern, sie als übersetzt zu bezeichnen; und 2. durch die methodische Darstellung des Stoffs.

Ziel und Methode müssen sich richten nach den natürlichen Voraussetzungen, die das Kind für den Unterricht mitbringt: Freude an Handlung und Abenteuern. Das Denken und Fühlen des Kindes, seine geistigen Voraussetzungen diktieren die Art der Darbietung: lebhafte Schilderung, Unmittelbarkeit; erst in zweiter Linie kommen die Zusammenhänge und die Systematik.

Wenn die Stellung des Lehrmittels im Geschichtsunterricht von Wirz so verstanden ist, daß es nach der Entwicklung des Stoffes durch den Lehrer dem Schüler das Endergebnis, die pragmatische Weisheit bietet, wenn es nach der Repetition in der Stunde zur Einprägung des Geripps dienen soll, stehen wir einem fundamentalen Irrtum gegenüber. Ein Leitfaden dieser Art überschätzt Gedächtnis und Fassungskraft der Schüler. Er verzichtet in seinem Hauptteil bewußt

auf das Prinzip der *Anschauung*; es ist ein Beispiel verfrühter Abstraktion, das der geistigen Anlage des Schülers zu wenig Rechnung trägt (These 1).

Einen weiteren Fehler des Buches erblickt der Referent in der ungleichmäßigen Darbietung des Stoffes von der knappen Zusammenfassung bis zur anschaulichen Schilderung. Die Zweiteilung in einen abstrakten Leitfaden und ein illustrierendes Lesebuch vermittelt mit dem Vortrag des Lehrers drei verschiedene Darstellungsarten, die Einprägung und Reproduktion erschweren (These 2). Richtiger ist statt dessen eine einmalige, um den Hauptgedanken konzentrierte Darstellung im ersten Teil und authentische Quellen im zweiten Teil; die abstrahierende Kürze ist aus pädagogischen und stylistischen Gründen abzulehnen.

Die Geschichtsauffassung von Wirz ist zu einseitig nach wirtschaftlich-materiellen Gesichtspunkten orientiert (These 3), welche die Ereignisse als Folge von Klassenkämpfen erscheinen lassen. Daher die weitgehende Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte, die Vernachlässigung der geschichtlichen Persönlichkeit, die fühlbare Kälte gegen religiöse und kulturelle Probleme. Gerade die Wirtschaftsgeschichte bringt die schwersten Probleme, die über die Fassungskraft unserer Schüler hinausgehen.

Die materielle Geschichtsauffassung sieht auch die Persönlichkeit von den wirtschaftlichen Faktoren bestimmt und von der Masse getragen. Wir wissen, daß Person und Wirtschaft eine untrennbare Einheit, daß aber auch Persönlichkeitswerte bei der Gestaltung des Lebens mitbestimmend sind. Die Bedeutung der historischen Führer wird unterschätzt und der erzieherische Wert großer Einzelschicksale verkannt (These 4). Im Zusammenhang damit kommen die religiösen Probleme und die Kulturgeschichte zu kurz. Was das Buch insgesamt so umstritten macht, ist die Ungleichheit des pragmatischen Teils, der alle Variationen von der abstrahierenden gedankenschwersten Kürzung bis zum ausgewachsenen Geschichtsbilde vereinigt.

Im weiteren setzt sich der Referent mit einigen Reformvorschlägen Brandenberger auseinander. Er hält die Kürzungen für unmöglich, besonders dann, wenn die Sprache dem Fassungsvermögen des Schülers anzupassen ist; im Gegenteil sind Erweiterungen nötig, dann aber müssen an Stelle der Abstraktionen Details zum Geschichtsbild gestaltet werden; an die Stelle der geschichtlichen Theorie tritt die historische Persönlichkeit in den Vordergrund. Diese Einwendungen erschüttern die Grundlagen der Wirzschen Geschichtsvermittlung. Im Interesse einer einheitlichen Neugestaltung soll auf Flickarbeit verzichtet und ein neues, den Bedürfnissen der Sekundarschule entsprechendes Geschichtsbuch geschaffen werden (These 5).

Für dessen *Neubau* stellt *K. Vögeli* folgende *Richtlinien* auf: Das Geschichtslehrmittel enthalte die anschauliche, lebenswarme Darstellung der wichtigsten politischen und kulturhistorischen Ereignisse, wobei jene Details heranzuziehen sind, die die geschichtliche Idee am besten charakterisieren. — Die große historische Persönlichkeit darf weder als sichtbare Trägerin der Idee noch als Vermittlerin erzieherischer Werte vernachlässigt werden. — Die Schweizergeschichte erscheint im Zusammenhang mit der Weltgeschichte, wobei die Geschichte unseres Landes im Vordergrund steht. Von den welthistorischen Ereignissen sind nur diejenigen Momente zu behandeln, die für die historische Entwicklung unseres Landes, für das Verständnis

der Gegenwart unbedingt nötig sind und im Auf-fassungskreis des Schülers liegen. — Die wirtschaftlichen Probleme sind in die politische Geschichte einzgliedern. Neben den wirtschaftlichen sollen auch andere kulturgeschichtliche Fragen dargestellt werden. — Das Lehrmittel schließe an den Stoff der Primarschule an und führe in der 2. Klasse in die Gegenwart hinein. Der 3. Klasse werden die Hauptprobleme der griechischen und römischen Geschichte und die Bürgerkunde zugeteilt. Das Lehrbuch erscheint in zwei Bänden. Der I. Band behandelt den Stoff der 1. und 2. Klasse, der II. Band den der 3. Klasse ohne Bürgerkunde. — Beide Bände enthalten wenige aber typische Bilder, die den Text gliedern und das Buch heimisch gestalten. — Jedem Band wird ein Quellenheft angegliedert, das einige wichtige geschichtliche Urkunden enthält.

Im Interesse einer rechtzeitigen Abklärung wird die nach einer Pause einsetzende *Diskussion* auf die grundsätzliche Frage: *Umarbeitung oder Neubau* eingestellt. *Heinrich Steiger* in Zürich erblickt in der Auf-fassung Vögeli's eine Gefahr der breiten Darstellung einzelner Teile auf Kosten anderer. Unsere Schüler sind zudem nicht fähig, Haupt- und Nebensachen zu scheiden. Weil sie aber beim Eintritt auf das Geschichtsbild eingestellt sind, könnte das Buch wenigstens bis zur 3. Klasse zur höheren Stufe der pragmatischen Darstellung forschreiten. *Fritz Kübler* steht auf dem Boden des Korreferenten und wendet sich gegen den Widerspruch Brandenbergers, der sich aus dem gleichzeitigen Verlangen von Kürzung und Anschaulichkeit ergibt. Wir müssen auf pragmatische Geschichte verzichten und dafür die wichtigsten Tatsachen behandeln, zwischen die sich später die Zusammenhänge einfügen lassen. Am Beispiel der historischen Persönlichkeit können wir den Schüler am besten ins historische Denken und in die Abstraktion einführen. Es tut dem Ansehen von Wirz keinen Abbruch, wenn wir heute auf anderem Boden stehen.

Dr. Walther erinnert sich als Schüler von Wirz an ausführliche und anschauliche Darstellung der neueren Geschichte und ihrer Persönlichkeiten. *P. Schoch* in Thalwil gibt die Ergebnisse der Besprechung in der Bezirkskonferenz Horgen bekannt, die in der Vermittlung des Stoffs und der Betrachtung der Zusammenhänge das Ziel des Geschichtsunterrichts erblickt. In erster Linie stehe der Lehrer; das Buch soll den Charakter eines Leitfadens haben, da die Schüler doch nicht Haupt- und Nebensachen scheiden können. Der Schule ist am besten gedient mit einem in einfacher Sprache gehaltenen Leitfaden, der ein Minimum an Stoff bietet und den Lehrer in seinem Bestreben unterstützt, dem Schüler über die Zusammenhänge im Völkergeschehen Klarheit zu verschaffen.

A. Hümelin in Zürich spricht zugunsten von Wirz, der trotz der pragmatischen Darstellung eine Fülle von Details mitteilt. Auch das Lehrmittel, wie es Vögel vorschwebt, will die Hauptetappen der geschichtlichen Idee bieten. *J. Zollikofer* in Schöfflisdorf sieht das Übel unseres Geschichtsunterrichts im Mangel an Zeit, verursacht durch den überlasteten Lehrplan. Anstatt aber den Stoff zu beschneiden, empfiehlt sich als einziger richtiger Ausweg der *Anschluß der sechsten Klasse an die Sekundarschule*. *Edwin Manz* in Zürich ist erstaunt über die Kampfansage an den pragmatischen Aufbau des Buches, den er für unsere Stufe für richtig hält. Er versucht in längeren Ausführungen darzulegen, wie gewisse Erscheinungen ohne Kenntnis der wirtschaft-

lichen Zusammenhänge nicht verständlich sind. Der Vorschlag Vögeli's birgt die Gefahr eines geschichtlichen Bilderbuches in sich.

Nachdem die Zeit schon vorgerückt ist, stellt *E. Meyer* in Dübendorf den Ordnungsantrag, die Diskussion abzubrechen. Er unterliegt aber in der Abstimmung dem Gegenantrag von *H. Leber* in Zürich auf Fortsetzung; auf Vorschlag *K. Hubers* wird die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt.

A. Stadelmann in Pfäffikon will der Angelegenheit noch eine zweite Versammlung widmen, da die Erstellung eines Geschichtslehrmittels von grundlegender Bedeutung ist. *E. Schulz* in Zürich bedauert, daß die Verfasser selbst ihr Werk nicht verteidigen können, wodurch wir ein ganz anderes Bild von ihren Absichten bekämen. Sie betrachten eben das Buch als ein Hilfsmittel, während der Lehrer die gestaltende Kraft sein muß. Die Sprache ist allerdings vielfach zu trocken; hingegen wollen wir nicht vergessen, daß die Vorschläge für das neue noch sehr in der Luft hängen.

Prof. Dr. Specker in Zürich arbeitete in der Kommission mit, die 1925 das Lehrmittel dem Staate überreichte. Seine Überzeugungen sind in gewissen Punkten von Vögeli erschüttert worden. Er glaubt aber, daß die beiden Referenten nicht so weit auseinander sind, wie es den Anschein hat: Beide wollen das Herausheben der großen Linie und der treibenden Kräfte, eine Einteilung in zwei Teile beibehalten. Er schlägt darum eine *Resolution* vor, welche die Gegensätze überbrückt und positive Zusammenarbeit ermöglicht. *Dr. Walther* stimmt nur dann zu, wenn die Resolution die Bedeutung der Persönlichkeit stärker betont, worauf Prof. Dr. Specker erklärt, daß er in den wirtschaftlichen Faktoren und den Persönlichkeiten die treibenden Kräfte der Weltgeschichte erblickt. *A. Stadelmann* bedauert die Kritik am Lehrmittel nicht; wir müssen uns entscheiden, auf welchem Standpunkt wir stehen. Er selbst teilt die Auffassung Prof. Speckers von der Wechselwirkung von Persönlichkeit und Wirtschaft. Auch große Persönlichkeiten sind Kinder ihrer Zeit; aber was sie darüber hinaus hebt, ist einmalig und irrational. Die erzieherische Kraft, die von ihnen ausgeht, ist wichtiger als das Erfassen der Zusammenhänge. Der Redner möchte vor einem präjudizierenden Beschuß warnen, der uns hindert, ein ganz neues Lehrmittel zu schaffen.

In seinem *Schlußwort* kann sich *H. Brandenberger* nicht entschließen, seinen Hauptantrag zurückzuziehen; hingegen erklärt er sich mit der Resolution Prof. Speckers einverstanden. *K. Vögeli* wendet sich gegen die Auffassung, daß er die Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren nicht anerkenne; aber wir müssen sie beschneiden, wo sie sich dem Verständnis des Schülers entziehen. Auch er stimmt der *Resolution* zu, die um $\frac{1}{2}$ Uhr ohne Gegenantrag angenommen wird und lautet:

„Aufbauend auf der Leistung von Robert Wirz und seinen Mitarbeitern wünscht die Kantonale Konferenz ein der Stufe noch besser angepaßtes Lehrmittel, das in einem I. Teil die großen treibenden Kräfte lebensvoll gestaltet, in einem II. Teil ausführliche Einzeldarstellungen und Zeitdokumente enthält. Reichliche Kartenskizzen und kulturgeschichtliche Illustrationen sollen das Wort ergänzen. Eine Kommission soll die Einzelheiten für ein Programm ausarbeiten, das dann wegleitend wäre für Entwürfe zur Neubearbeitung, sei es im Jahrbuch oder auf dem Wege eines Preisausschreibens.“ β.